IN THE UNITED STATES PATENT AND TRADEMARK OFFICE

Application No.

: 10/783,040

Confirmation No.: 3831

Applicant

Rainer DORSCH : February 23, 2004

Filed TC/A.U.

: 2873

Examiner

: Unassigned

Docket No.

: 038762.53240US

Customer No.

: 23911

Title

: Optical Lens or Glass Having a Label and/or Marking on

the Front Surface and/or Rear Surface

CLAIM FOR PRIORITY UNDER 35 U.S.C. §119

Commissioner for Patents P.O. Box 1450 Alexandria, VA 22313-1450

Sir:

The benefit of the filing date of prior foreign application No. 101 39 971.5, filed in Germany on August 21, 2001, is hereby requested and the right of priority under 35 U.S.C. §119 is hereby claimed.

In support of this claim, filed herewith is a certified copy of the original foreign application.

Respectfully submitted,

James F. McKeown Registration No. 25,406

CROWELL & MORING, LLP Intellectual Property Group

P.O. Box 14300

Washington, DC 20044-4300

Telephone No.: (202) 624-2500 Facsimile No.: (202) 628-8844

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Prioritätsbescheinigung über die Einreichung einer Patentanmeldung

Aktenzeichen:

101 39 971.5

Anmeldetag:

21. August 2001

Anmelder/Inhaber:

Rodenstock GmbH, 80469 München/DE

Erstanmelder: Optische Werke G. Rodenstock

Bezeichnung:

Optische Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung

und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rück-

fläche

IPC:

G 02 B, G 02 C

Die angehefteten Stücke sind eine richtige und genaue Wiedergabe der ursprünglichen Unterlagen dieser Patentanmeldung.

München, den 29. März 2004

Deutsches Patent- und Markenamt

Der Präsident

Im Auftrag

Stanschus

Dr. Münich & Kollegen

Anwaltskanzlei

Dr. Münich & Kollegen, Anwaltskanzlei Wilhelm-Mayr-Str. 11, D-80689 München

Telefon: (+49) (0)89 / 54 67 00-0 Telefax: (+49) (0)89 / 54 67 00-49, -99

An das
Deutsche Patent- und
Markenamt

80297 München

Patentanwälte / European Patent & Trademark Attorneys Dr. rer. nat. Wilhelm-L. Münich, Dipl.-Phys.

Rechtsanwälte
Dr. jur. Walter O. Schiller &

21.08.2001

Unser Zeichen: R 2000/18

Neue deutsche Patentanmeldung

Anmelder:

Optische Werke G. Rodenstock

München

Bezeichnung:

Optische Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rückfläche 21.08.2001 - 1 - R 2000/18

BESCHREIBUNG

Technisches Gebiet

Die Erfindung bezieht sich auf eine optische Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rückfläche, die bei allen Lichtbedingungen unmittelbar sichtbar ist.

Optische Gläser, wie Brillenlinse oder Uhrgläser, weisen meistens eine Kennzeichnung aus, die den Glashersteller bezeichnet. Dieses Merkmal ist sehr wichtig, weil man anhand der Betrachtung der Gläser erkennen soll, daß es sich um ein Markenprodukt oder ein authentisches Produkt handelt, bzw. der Glashersteller soll unmittelbar sichtbar sein.

Man kann daraus ableiten, daß derartige Kennzeichnungen auf den obengenannten Gläsern in dauerhafter Form angebracht werden müssen, ohne die optische Eigenschaften des Glases zu verändern.

Stand der Technik

Für das Anbringen von Kennzeichnungen sind die verschiedensten Verfahren bekannt. Prinzipiell unterscheidet man zwischen Verfahren, bei denen Farbstoffe und insbesondere Fluoreszenzfarbstoffe auf die Oberfläche aufgebracht bzw. in die Oberfläche eingebracht werden, und Verfahren bei denen Gravuren oder dgl. in die Oberfläche eingebracht werden, also die optische Oberfläche mit einer kleinen Vertiefung etc. versehen wird.

21.08.2001 - 2 - R 2000/18

Bei Verfahren, bei denen Gravuren in die Oberfläche eingebracht werden, unterscheidet man zwischen berührenden und kontaktlosen Verfahren. Während die berührenden Verfahren in der Regel mit feinen mechanischen Methoden ausgeführt werden, wie bei der Verwendung eines Stichels, benutzt man bei den kontaktlosen Verfahren die Wechselwirkung von Licht mit der zu kennzeichnenden Oberfläche oder einer auf die Oberfläche (vorübergehend) aufgebrachten – die Wechselwirkung hervorrufenden bzw. verstärkenden – Schicht, die eine besonders gute Wechselwirkung mit dem eingestrahlten Licht hat.

In beiden Fälle handelt es sich um teuere Verfahren, die eine sorgfältige Behandlung der Glasoberfläche bzw. eine Komplexe Vorrichtung benötigen.

Sogenannte Hauchzeichen sind bekannt, wobei zur Kennzeichnung und/oder Markierung des optisches Glases verschiedene Substanzen, die eine unterschiedliche Benetzbarkeit mit der Glasoberfläche aufweisen, mit einem Stempel in der Form der Kennzeichnung und/oder Markierung, angebracht werden. Derartige Kennzeichnungen und/oder Markierungen besitzen den Nachteil, daß sie nur für kurze Zeit haltbar sind, darüber hinaus ist das ganze Verfahren sehr aufwendig.

Ein ebenfalls bekanntes Verfahren stellt Kennzeichnungen und/oder Markierungen auf der Glasoberfläche her, mit Hilfe von Masken oder Schablonen, die eine Blende in Form der Kennzeichnung und/oder Markierung aufweisen. Die geeignete Substanz wird durch die Blende aufgedampft, damit

21.08.2001 - 3 - R 2000/18

auf der Glasoberfläche die Kennzeichnung und/oder Markierung erzeugt wird. Das Glas, das mit so einem Verfahren behandelt wird, zeigt aber eine Kennzeichnung, die nicht richtig randscharf ist, auf Grund des wenn auch geringen Abstandes zwischen Linse und Schablone.

Aus der EP-B1-0 103 217 ist weiter eine Brillenlinse mit einer reflexvermindernden Schicht bekannt, wobei die Kennzeichnung und/oder Markierung in Form von mindestens einem aus der reflexvermindernden Schicht ausgesparten Bereich enthalten ist. In dem für die Kennzeichnung und/oder Markierung auszusparenden Bereich wird eine abwischbar haftende Substanz aufgebracht, die zu einem späteren Zeitpunkt einschließlich der auf sie aufgedampften reflexvermindernden Schicht abgewischt wird.

Die Nachteile dieses Verfahrens sind die beschränkende Anwendung nur für Linsen, die reflexvermindernden Schichten auftreten und zusätzlich das wegen der großen Stückzahlen aufwendige Aufbringen der abwischbar haftenden Substanz.

Eine ähnliche Linse ist auch in EP-B1-0 307 874 beschrieben, wobei zur Erzeugung der Kennzeichnung und/oder Markierung die Maskenbeschriftung durch Excimer-Laser verwendet wird. Mittels eines Excimer-Lasers wird eine Maske bestrahlt, welche die Form der Kennzeichnung und/oder Markierung als Aussparung enthält, und diese wird auf die Oberfläche der Brillenlinse abgebildet.

21.08.2001 - 4 - R 2000/18

Das Verfahren weist die Nachteile auf, daß es sehr teuer ist und daß bei der Maskenbeschriftung die meiste Laserenergie an der Maske ungenutzt reflektiert oder in Wärme umgewandelt wird.

Außerdem ist die mit diesem Verfahren gravierte Kennzeichnung und/oder Markierung nur im reflektierten Licht sichtbar.

Darstellung der Erfindung

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine optische Linse oder Glas zu herstellen, deren Kennzeichnung und/oder Markierung unmittelbar sichtbar ist, um die Erkennung des Markenproduktes, welches die Anforderungen der Qualität entspricht, bei allen Lichtbedingungen zu ermöglichen.

Eine erfindungsgemäße Lösung dieser Aufgabe ist für eine optische Linse oder Glas im Patentanspruch 1 angegeben. Verfahren zur Herstellung dieser Linse oder Glas ist Gegenstand der Ansprüche 8 folgende.

Die erfindungsgemäße Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rückfläche, zeichnet sich durch eine Kennzeichnung und/oder Markierung aus, die aus einem Vielzahl von Elementen besteht, von denen jedes eine spektrale Zerlegung sowohl des einfallenden als auch des reflektierten Lichts verursacht.



21.08.2001 - 5 - R 2000/18

Um die obengenannte Kennzeichnung und/oder Markierung unmittelbar sichtbar zu erzeugen ohne daß sie, in dem Bereich der Glasoberfläche, wo sie aufgebracht ist, die optische Eigenschaften des Glases verändert, wird sie als transparent hergestellt.

Zur Erzeugung dieses Merkmales sind die Elemente, aus denen die Kennzeichnung und/oder Markierung zusammengesetzt ist, regelmäßige Körper, wie z.B. Prismen, die aus transparenten Flächen bestehen. Diese Körper verursachen, aus verschiedenen Blickwinkeln, eine spektrale Zerlegung des Lichts und somit verleihen sie der Kennzeichnung und/oder Markierung ein unmittelbar sichtbares und unverwechselbares Aussehen.

Der Vorteil, daß die Kennzeichnung und/oder Markierung äußerlich sichtbar ist, ohne daß sie eine Veränderung der Eigenschaften des Glases verursacht, was z.B. sowohl für Uhr- als auch für Brillengläser sehr wichtig ist, wird garantiert, wenn der Bereich, auf dem die Kennzeichnung und/oder Markierung aufgebracht ist, eine Fläche von 2.00 cm² nicht überschreitet.

Bei einem erfindungsgemäßen Verfahren zur Herstellung dieser Linse oder Glas ist das Gießen eines insbesondere polymerisierbaren Materials in eine Gießform vorgesehen, wobei die Gießform wenigstens eine Gießfläche zur Herstellung der entsprechenden optischen Fläche der Linse aufweist. Das Verfahren zeichnet sich dadurch aus, daß

21.08.2001 - 6 - R 2000/18

die Gießfläche Ausnehmungen bzw. Erhebungen aufweist, die komplementär zu den Elementen sind, aus denen die Markierung und/oder Kennzeichnung zusammengesetzt ist.

Die großen Vorteile dieses Verfahrens liegen in der Verwendung einer schnellen Prozedur, womit die sorgfältige und aufwendige Gravur der Glasoberfläche vermieden ist. Durch die Benutzung einer Gießform gibt es auch die Vorteilhafte Möglichkeit eine besseren Reproduzierbarkeit im Herstellen der Kennzeichnungen und/oder Markierungen zu erreichen.

Die Ausnehmungen bzw. Erhebungen der Gießfläche sind normalerweise eingefräst oder durch Gravur eingebracht, was
den Vorteil aufweist, daß eine schnelle aber trotzdem
feine Verarbeitung der Gießform ermöglicht ist. Die geringe Stückzahl die eine Gravur oder das Fräsen einer
Gießform benötigen, bezeichnen weiterhin ein Verfahren
das billig ist.

21.08.2001 - 1 - R 2000/18

PATENTANSPRÜCHE

- Optische Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rückfläche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kennzeichnung und/oder Markierung aus einem Vielzahl von Elementen besteht, von denen jedes eine spektrale Zerlegung sowohl des einfallenden als auch des reflektierten Lichts verursacht.
- Linse nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kennzeichnung und/oder Markierung transparent ist.
- 3. Linse nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Elemente regelmäßige Körper sind, die aus wenigstens zwei Flächen bestehen.
- 4. Linse nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Elemente Prismen sind.
- 5. Linse nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Flächen der regelmäßigen Körper transparent sind.

21.08.2001 - 2 - R 2000/18

- 6. Linse nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Bereich, auf dem die Kennzeichnung und/oder Markierung aufgebracht ist, eine Fläche von 2,00 cm² nicht überschreitet.
- 7. Linse nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Linse ein Brillenglas ist.
- 8. Verfahren zur Herstellung von Linsen, wie Brillenoder Uhrgläser nach einem der Ansprüche 1 bis 7,
 durch Gießen eines insbesondere polymerisierbaren
 Materials in eine Gießform, die wenigstens eine
 Gießfläche zur Herstellung der entsprechenden optischen Fläche der Linse aufweist,
 dadurch gekennzeichnet, daß die Gießfläche Ausnehmungen bzw. Erhebungen aufweist, die komplementär zu
 den Elementen sind, aus denen die Markierung
 und/oder Kennzeichnung zusammengesetzt ist.
- 9. Verfahren nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß in die Gießfläche die komplementären Ausnehmungen eingefräst oder durch Gravieren eingebracht sind.

21.08.2001 - 1 - R 2000/18

ZUSAMMENFASSUNG

Beschrieben wird eine optische Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorderund/oder Rückfläche.

Die erfindungsgemäße Linse oder Glas mit einer Kennzeichnung und/oder Markierung auf der Vorder- und/oder Rückfläche, zeichnet sich durch eine Kennzeichnung und/oder Markierung die aus einem Vielzahl von Elementen besteht, von denen jedes eine spektrale Zerlegung sowohl des einfallenden als auch des reflektierten Lichts verursacht.